

## Sitzung vom 05. Dezember 2024

Beschl. Nr. **2024-347**

6.0.4.6            Kommunalen Richtplan  
Bau und Planung: Interpellation betr. «Kommunaler Verkehrsrichtplan jetzt!»;  
Beantwortung

### Ausgangslage

Am 18. September 2024 wurde dem Stadtrat Adliswil die Interpellation von Gabriel Mäder (GLP), Julian Bachmann (EVP), Bernie Corrodi (FW) und Harry Baldegger (FW) mit dem Titel «Kommunaler Verkehrsrichtplan jetzt!» überwiesen. Die Interpellanten weisen darauf hin, dass der Stadtrat in Bezug auf die Interpellation vom Oktober 2019 zur unbefriedigenden Verkehrssituation in Adliswil die Auskunft gab, dass der kommunale Verkehrsrichtplan nach der Erstellung des Regionalen Verkehrskonzepts revidiert werden soll. Der Schlussbericht zum «Regionalen Verkehrskonzept» wurde zwischenzeitlich erstellt und datiert vom 3. Juli 2020.

Für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) wurde am 31. Januar 2023 ein Kreditantrag zur Vorbereitung der Revision der BZO genehmigt und die Erarbeitung eines kommunalen Raumentwicklungskonzepts (REK) vorgesehen. Sofern sinnvoll sollen zudem die kommunalen Teilrichtpläne Siedlung- und Landschaft erstellt werden. Zwingend zu erarbeiten seien gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) allerdings nur der Verkehrsrichtplan. Die Interpellanten bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung untenstehender Fragen.

### Beantwortung der Fragen

**1. Besteht per Datum der Eingabe ein Projekt der Stadt, welches sich mit der Überarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplanes beschäftigt und mit welchem Beschluss wurde es initiiert. Wie ist der aktuelle Stand?**

Der Stadtrat beabsichtigt, die Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans noch in dieser Legislatur zu starten. Mit dem Beginn der Erarbeitung des REK im Sommer 2024 zeigen sich allenfalls weitere Themen für den Verkehrsrichtplan, weshalb es sinnvoll erscheint, erst nach der Fertigstellung des REK den Verkehrsrichtplan zu überarbeiten. Das REK soll im 2. Semester 2025 abgeschlossen werden.

Gemäss aktuellem Finanzplan 2023 – 2027 wird der kommunale Richtplan Verkehr in den Jahren 2025 und 2026 überarbeitet. Ein Kostenvoranschlag besteht bereits, ein Kredit wurde noch nicht bewilligt.

**2. Weshalb wurde die Revision des Verkehrsrichtplan nicht in das Projekt Ortsplanungsrevision, Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung mit aufgenommen? Respektive, weshalb wurde die Revision der Verkehrsplan nicht schon früher an Hand genommen und rascher umgesetzt, wenn dem Stadtrat doch bekannt war, dass mit den Privatenrichtplänen Isengrund, Shilmatte und Rifertstrasse 3 grosse neue Überbauungen in Adliswil geplant wurden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Verkehrslage haben werden?**

Richtpläne zeigen grundsätzlich eine Grobplanung und haben ein Planungsziel von 20 bis 25 Jahren. Aufgrund des bestehenden Verkehrsrichtplans mit Festsetzung am 2. Dezember 1998 ist es angezeigt, den Teilrichtplan Verkehr komplett neu zu erarbeiten. Dabei ist aufzuzeigen, wie die künftige Abstimmung von Siedlung und Verkehr erfolgen soll.

Bei den erwähnten Planungen von privaten Investoren handelt es sich nicht um Richtpläne, sondern um Nutzungspläne (Private Gestaltungspläne). Im Gegensatz zu Richtplänen sind die Nutzungspläne auch für Private verbindlich.

Die Revision des Verkehrsrichtplans verzögerte sich bisher aus verschiedenen Gründen. Zum einen wollte der Stadtrat nach der Kreditbewilligung für die Ortsplanungsrevision zuerst ein im Gremium konsolidiertes Leitbild erstellen, welches im Frühjahr 2024 veröffentlicht wurde. Zudem möchte der Stadtrat die Erkenntnisse des REK zuerst abwarten, bevor er den Teilrichtplan Verkehr revidiert. Zum anderen zeigt sich in der aktuellen Arbeitsmarktsituation auch bei den Planungsabteilungen der Stadt sowie den spezialisierten Fachplanerinnen und Fachplaner der Fachkräftemangel. Somit fehlten in der Vergangenheit die notwendigen Kapazitäten, um die Revision des Verkehrsrichtplans neben vielen Strassenbauprojekten prioritär zu behandeln.

**3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan bezüglich dem kommunalen REK und BZO aus? Mit Beschluss vom 31. Januar 2023 wurde das kommunale REK per Mai 2024 angekündigt. Allerdings wurde mit Beschluss 2024-57 vom 19. März 2024 erst ein Projektausschuss zur Erarbeitung des kommunal REK gebildet, zu dessen Aufgaben und Kompetenzen die Beratung über inhaltliche Themen und die strategische Führung des Projektes Raumentwicklungskonzept gehört. Wie fügt sich dies in die ursprüngliche Planung ein und wie sind die weiteren Meilensteine terminiert?**

Der Stadtrat beschloss, dass er zuerst ein gemeinsames Zielbild entwickelt werden soll, bevor mit der Erarbeitung des REK begonnen wird. Die Arbeiten zum Zielbild erfolgten entsprechend ab Frühling 2023 und mündeten im Zielbild 2050, welches im Frühjahr 2024 veröffentlicht wurde. Der Projektausschuss wurde im März 2024 eingesetzt. Danach erfolgten Vorbereitungsarbeiten für das REK, welches bekanntlich mit einer grossangelegten Bevölkerungsbefragung nach den Sommerferien 2024 begann.

Die weiteren Meilensteine sind auf der Website «adliswil.ch/ortsplanungsrevision» ersichtlich. Am 30. November 2024 fand die erste öffentliche Veranstaltung für die Bevölkerung statt. Danach erfolgt die Erarbeitung des Entwurfs des REK, welches im April 2025 an der zweiten öffentlichen Veranstaltung diskutiert werden soll. Die StadtWerkschau im September 2025 soll das finale REK zeigen. Im Anschluss erfolgt die Revision der BZO und parallel die Überarbeitung des Teilrichtplans Verkehr sowie allenfalls des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft.

**4. Kann der Grosse Gemeinderat davon ausgehen, dass mit der Revision der BZO auch der revidierte Verkehrsplan vorliegt, da beide materiell verbunden sind? Per wann kann mit dem Abschluss des Projekts und dem Entwurf des revidierten Verkehrsrichtplans von 1999 zu Handen des Grossen Gemeinderats gerechnet werden?**

Es ist die Absicht des Stadtrates, die verschiedenen Planungen und Prozesse miteinander zu koordinieren. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass neben der BZO auch der Teilrichtplan Verkehr beim voraussichtlichen Abschluss der BZO im Jahr 2028 vorliegt.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 87 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Die Interpellation von Gabriel Mäder (GLP), Julian Bachmann (EVP), Bernie Corrodi (FW) und Harry Baldegger (FW) vom 18. September 2024 betr. «Kommunaler Verkehrsrichtplan jetzt!» wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Grosser Gemeinderat
  - 3.2 Stadtrat
  - 3.3 Ressort Bau und Planung
  - 3.4 Ressort Werkbetriebe

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber